

Informationen für interkulturelle Dolmetschende – iDol

Ablauf der Dolmetscher-Einsätze

Sie haben eine Dolmetscher-Schulung besucht und sind mit Ihren Kontaktdaten in der Datenbank für die interkulturellen Dolmetschenden registriert.

Institutionen wie zum Beispiel Schulen, Jugendamt oder Caritas aus dem Landkreis Biberach melden sich ebenfalls bei der Datenbank an. Die Institutionen bekommen ein Passwort und können sich einen Dolmetschenden aus der Liste heraussuchen und direkt einen Termin über die angegebene Telefonnummer vereinbaren.

Die Dolmetschenden entscheiden, welche Anfragen sie übernehmen können.

Das Übersetzungsgespräch in der Institution

- Kurzes Vorgespräch zwischen Institution und Dolmetschenden, um den Ablauf und die Formalitäten zu klären.
- Nach einer kurzen Vorstellung aller Beteiligten übersetzt der/die interkulturelle Dolmetschende die Einverständniserklärung für die Klientin/den Klienten. Anschließend folgt das Gespräch mit der zeitversetzten Übersetzung der/des Dolmetschenden. Nach etwa 3 bis 4 Sätzen sollte die Übersetzung folgen. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin der Institution hat im Gespräch Blickkontakt mit der Klientin/dem Klienten und der Dolmetschende ist das „neutrale Sprachrohr“.
- Nach dem Gespräch mit der Klientin/dem Klienten: Zeit für eine Reflektion, das Ausfüllen der Formulare und für die Bezahlung.

Aufwandsentschädigung

- Die pauschalierte Aufwandsentschädigung für die interkulturellen Dolmetschenden beträgt **10,00 €** pro Einsatz incl. Fahrtkosten. Die Einsätze sollen 90 Minuten nicht überschreiten. Bei Bedarf muss ein weiterer Termin vereinbart werden.

Formulare:

- **Einverständniserklärung** für die Klientin/den Klienten: Das Einverständnis zum Gespräch mit der/dem Dolmetschenden muss zu Beginn übersetzt, erklärt sowie von der/dem Klienten unterschrieben werden. Die Einverständniserklärung bleibt bei der Einsatzstelle.
- **Einsatzbestätigung und Haftungsausschluss:** Dieses Formular muss **vor dem Einsatz besprochen und nach dem Einsatz** von der Institution und der/dem Dolmetschenden ausgefüllt und unterschrieben werden. Der/die Dolmetschende erhält davon eine Kopie als Beleg für den Einsatz.
- **Abrechnung für die Aufwandsentschädigung:**
Je nach Institution wird unterschiedlich abgerechnet.
 - ✓ Bei Barzahlung erhält der/die Dolmetschende eine Quittung als Nachweis über den Erhalt der Aufwandsentschädigung.
 - ✓ Bei Überweisung verwendet die Institution die Bankverbindung des Dolmetschenden.
 - ✓ Für Behörden muss teilweise eine Rechnung vom Dolmetschenden gestellt werden. Dazu gibt es eine Vorlage.

Die entsprechenden Vorlagen finden Sie als Download im Login-Bereich unter <https://asyl-bc.de/info/dolmetscherpool/ldolablauf>.

Mitteilungspflichten

- Die Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind lediglich bis zu einer Höhe von 720 Euro pro Jahr steuerfrei nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EStG).
- Die ehrenamtlichen Dolmetschenden sind selbst zuständig, alle ausbezahlten Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung anzugeben.
- Daneben sind die weiteren Mitteilungspflichten bei Bezug von Sozialleistungen wie ALG I, ALG II, Wohngeld, Rente etc. zu beachten.
- Die Dolmetschenden müssen sich im Einzelfall vor dem ersten Einsatz informieren über evtl. Anrechenbarkeit auf die Sozialleistungen und die damit verbundenen Mitteilungspflichten.

Versicherung

- Die Dolmetschenden sind im Einsatz über die UKBW Unfallkasse Baden-Württemberg beim Landratsamt Biberach haftpflicht- und unfallversichert, wenn der Einsatz über das Projekt iDol vereinbart wurde.

Kontaktdaten

- Um eine erfolgreiche Arbeit zwischen den beteiligten Institutionen und den interkulturellen Dolmetschenden zu gewährleisten, müssen Adressänderungen, inkl. Telefon, Handy-Nr. und E-Mail-Adresse dem Projektträger zeitnah mitgeteilt werden.

Wichtig

- Keine Daten/Telefonnummern an die Klienten weitergeben!
- Die Einsätze müssen immer über die Institutionen laufen. Einsätze, die die Dolmetschenden selbst vereinbaren, erhalten keine Aufwandsentschädigung und sind nicht versichert.
- Keine schwierigen, rechtlichen Gespräche (z.B. Polizei, Gericht) sowie medizinische Gespräche, die einen vereidigten Dolmetschenden erfordern.
- Termine können immer abgelehnt oder in schwierigen Situationen auch abgebrochen werden.
- Dolmetschende müssen neutral bleiben und sich vor zu hohen Ansprüchen der Institutionen oder der Klienten schützen.
- Keine schriftlichen Übersetzungen!
- Nach jeden Einsatz geben die Dolmetschenden ein Feedback an die Projektleiter von iDol

Alle Informationen – von der Registrierung bis zum Feedback unter <https://asyl-bc.de/info/dolmetscherpool>.